

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 108/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
22.06.2021

Betrifft: Sondervermögen Rominger - Ausschüttung in 2020 - Nachbetrachtung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	08.07.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die der Pandemie und dem Lockdown geschuldeten veränderten Ausgaben bei den Empfängern der Ausschüttung 2020 führen nicht zu einer Rückforderung der Zuschüsse.
2. Der noch vorhandene Zuschuss bei der Weiherschule, ist für die Vorhaben in 2021 zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P40318001

Bezeichnung:

Sondervermögen Rominger
Zuweisungen an soziale Organisationen

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 beschlossen die Mitglieder des SKSS, Zuschüsse künftig nicht mehr an einzelne Personen, sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

Aus dem Ertrag des Sondervermögens „Rominger“ und der Erlöse aus Kremationsrückständen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt. Die Verwaltung wird jährlich beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.

In der Sitzung vom 19.05.2020 wurde die Ausschüttung für das Jahr 2020 beschlossen. Bis 31.01.2021 hatten die Empfänger der Zuschüsse die Verwendung der Zuschüsse nachzuweisen.

Bei Einreichung der Unterlagen wiesen die Zuschussnehmer Pandemie bedingt auf Veränderungen hinsichtlich der Maßnahmen, Projekte und Vorhaben hin.

Zuschüsse 2020 und Covid-19

Die Antragsteller hatten bis zum 31.01.2020 ihre Anträge zu stellen und den Zuschuss für das Jahr 2020 zu beantragen. Zu dieser Zeit war noch nicht klar, welchen Einfluss die Pandemie auf die geplanten Maßnahmen haben könnte. Im Laufe des Jahres wurden infolge des Lockdowns viele der geplanten Veranstaltungen abgesagt, das Vereinswesen drastisch heruntergefahren und Freizeitaktivitäten minimiert. Damit stimmten bei fast keinem der Antragsteller die Angaben im Erhebungsbogen mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Antragsteller, die den Zuschuss für Einzelmaßnahmen beantragt hatten, reagierten flexibel und verwendeten den Zuschuss alternativ. Bei Antragstellern, bei denen der Zuschuss in die Gesamtfinanzierung hineinlief, verringerten sich in der Regel die Ausgaben. In Einzelfällen, bedingt durch Zuschüsse Dritter, ergaben sich sogar Einnahmeüberschüsse.

Damit die Vereine, Selbsthilfegruppen und Institutionen nicht zusätzlich belastet werden, regt die Verwaltung an, für 2020 auf Rückforderungen von Zuschüssen zu verzichten.

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, Beratung und Betreuung der Mitglieder, Durchführung einer Fachmesse für Menschen mit Seheinschränkung, intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Für 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR bewilligt.

Pandemie bedingt konnten sich die Mitglieder im Jahr 2020 nicht persönlich treffen, diverse Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Ersatzweise wurden daraufhin technische Geräte zur Abhaltung von Videokonferenzen angeschafft (Webcams, iPad, mobile Drucker etc.). Kosten in einer Größenordnung von rd. 950,00 EUR wurden für Anschaffungen in 2020 nachgewiesen.

Amsel-Kontaktgruppe Zollernalb-Kreis:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Unter anderem Teilnahme an Fach- und Gesundheitsmessen und am Tag der Selbsthilfegruppen, Durchführung von Gesprächskreisen, Ausflügen anlässlich des Welt-MS-Tags und Besichtigung von Musterwohnungen, Vorträge, Seminare, monatlicher Stammtisch und Fahrdienste.

Für 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 600,00 EUR bewilligt.

Trotz mehrmaliger Aufforderung wurde für 2020 kein Verwendungsnachweis seitens der gesundheitlich stark angeschlagenen Vorsitzenden eingereicht. Hier wird im Herbst 2021 bei der Entscheidung über die Ausschüttung 2021 nachberichtet.

Arbeitsgemeinschaft Spielothek im ZAK e.V.:

Der Zuschuss wurde für eine Einzelmaßnahme beantragt und in Höhe von 250,00 EUR bewilligt.

Die Anschaffung aktueller Spiele und Spielgeräte, sowie der Ersatz und Erneuerung abgenutzter Spiele, wurde mit einem Betrag in Höhe von 282,62 EUR belegt.

Hinweis: Der Verein hat sich im Juni 2021 **aufgelöst**, daher wurde im Januar 2021 kein Zuschuss mehr beantragt. Das Inventar wurde größtenteils der Stadtbücherei vermacht, ggf. vorhandenes Barvermögen fließt nach Abrechnung aller Kosten im Zusammenhang mit der Vereinsauflösung an die Stadt.

Bruderhaus Diakonie:

Da die BruderhausDiakonie weiterhin das betreuende Personal stellt, wurde der Zuschuss für eine Einzelmaßnahme (Anschaffung von (Garten-)Material) beantragt und in Höhe von 500,00 EUR bewilligt.

Durch Vorlage von Rechnungen wurde die Anschaffung von Material im Wert von 544,56 EUR belegt.

Club-Handicap-Albstadt e.V.:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen im Bereich Rehasport, künstlerisches Gestalten, Kultur, Kurse und Reisen zugeführt, von denen bis zu 67 Behinderte profitieren sollen.

Dem Club wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 EUR bewilligt.

Laut Verwendungsnachweis entstanden dem Verein in 2020 Kosten in Höhe von 45.923,47 EUR. Etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen resultieren aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Stadt und dem Sondervermögen Rominger, einen Großteil der Einnahmen machen auch Spenden aus.

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:

Für 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR gewährt.

Pandemie bedingt mussten fast alle Vorhaben für das Jahr 2020 abgesagt werden, in einem Fall mit einer vierstelligen Aufwandsentschädigung. Für ein Seminar, ein Referat und eine Veranstaltung und einen Kalender für das Jahr 2021 als Weihnachtsgeschenk für die Mitglieder, weil das Jubiläum in 2021 ebenfalls abgesagt werden musste, entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.985,90 EUR.

Zwar erhielt die Selbsthilfegruppe diverse Zuschüsse Dritter und erzielte dadurch einen erheblichen Einnahmeüberschuss, bangt jetzt aber um erhebliche Rückforderungen, weil viele Vorhaben nicht umgesetzt werden konnten. Der Zuschuss „Rominger“ für 2020 sollte daher belassen bleiben.

Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und dient vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können. Sie erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Dem Freizeitclub wurde in 2020 ein Zuschuss in Höhe von 700,00 EUR bewilligt.

Pandemie bedingt musste das vorgesehene Programm für 2020 erheblich eingeschränkt werden.

Es wurden dennoch 1.500,00 EUR allein Preisnachlässen für die Teilnahme an Veranstaltungen gewährt.

Huckleberry & Pippilotta eV.:

Für 2020 war die Förderung eines erlebnispädagogischen Projekts für Kinder in Albstadt angedacht.

Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR bewilligt.

Pandemie bedingt war die Durchführung erlebnispädagogischer Projekte an Schulen in 2020 nicht möglich. Ersatzweise wurde der Zuschuss für eine Veranstaltung „gesund aufwachsen“ aufgewendet (Kosten 238,40 EUR).

Männerselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Albstadt/Balingen:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein.

Angeboten werden Gruppenarbeit, Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Besuche bei Reha-Kliniken, Ausflüge und Wanderungen.

Für 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR bewilligt.

Die Ausgaben des Vereins für 2020 betragen rd. 1.700,00 EUR, die nicht vollständig durch Einnahmen (Zuschüsse AOK und Krebsverband machten mehr als die Hälfte aus) gedeckt werden konnten.

Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu fünf Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 600,00 EUR.

Corona bedingt konnte das Projekt im Zeitraum April und September nicht durchgeführt werden. Für die Zeit Januar – März und Oktober – Dezember 2020 wurden Aufwendungen in Höhe von 600,00 EUR nachgewiesen.

Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:

Der Selbsthilfeverein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördermitteln. Zusammen mit dem Zuschuss werden die Vereinsarbeit, Beratungstätigkeiten, diverse Veranstaltungen, ein Ausflug und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Es wurde für 2020 ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Der Verein wies Ausgaben in Höhe von 2962,66 EUR und Einnahmen in Höhe von 4198,00 EUR nach. In 2019 hatte es noch einen Abmangel in Höhe von rd. 1.900,00 EUR gegeben, in der Planung für 2020 war ein Defizit von rd. 860,00 EUR angezeigt worden.

In Anbetracht der geringen Höhe des Zuschusses, sollte der Betrag nicht zurückgefordert werden.

Da allerdings für 2021 ebenso ein Überschuss prognostiziert ist, sollte für 2021 kein Zuschuss gewährt werden.

Selbsthilfegruppe Tinnitus und Morbus Menière Zollernalb:

Der Zuschuss fließt in den Gruppenhaushalt ein (Ausgaben zur Unterhaltung des Vereins, für Fortbildungen und Referenten).

Es wurde für 2020 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR gewährt.

Corona bedingt konnte ab Oktober 2020 keine Vereinstätigkeit mehr durchgeführt werden. Die Einnahmen überstiegen – wie schon in 2019 – die Ausgaben (in 2020 um rund 640,00 EUR).

In Anbetracht der geringen Höhe des Zuschusses sollte der Betrag nicht zurückgefordert werden.

Da für 2021 ebenfalls ein Überschuss zu erwarten ist, sollte für 2021 kein Zuschuss gewährt werden.

Sozialverband VdK – Kreisverband:

Der Zuschuss soll der Unterhaltung der Geschäftsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen dienen.

Bewilligt wurde ein Betrag in Höhe von 600,00 EUR.

Ausgaben allein für Miete und Nebenkosten der Geschäftsstellen wurden mit rd. 9.200,00 EUR nachgewiesen.

Verein für gemeindenaher Psychiatrie e.V.:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von Freizeiten, in ein Malprojekt, eine Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote, Musik- und Kunstangebote, sowie Grill- und Freizeitnachmittage, Weihnachtsfeier ein.

Für das Jahr 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.600,00 EUR gewährt.

Für die Maßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von 2.962,70 EUR nachgewiesen. Es blieb ein Abmangel in Höhe von 362,70 EUR.

Weierschule Hechingen

Der Zuschuss wird für integrative Sportangebote, Durchführung eines Wintersporttages, Unterstützung von Schullandheimaufenthalten, sowie sozialpädagogische Kurse des Hauses Nazareth und Pro Familia, Theater und Konzertbesuche verwendet.

Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.400,00 EUR bewilligt.

Für die Maßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von 1.099,95 EUR nachgewiesen. Da Corona bedingt diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten, bot der Rektor der Schule eine Rückerstattung nicht verwendeter Gelder an. Um ein Hin und Her von Zahlungen zu vermeiden, ist eine Verrechnung mit dem Zuschuss in 2021 als Lösung angedacht.

ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)

Der Zuschuss wird zur Verringerung des Eigenanteils der Behinderten an den Kosten für Freizeitmaßnahmen verwendet.

Für 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.900,00 EUR bewilligt.

Geplant waren für 2020 insgesamt 14 Freizeiten, von denen Corona bedingt nicht einmal die Hälfte stattfand. An 6 Freizeiten nahmen 96 Behinderte und 39 BetreuerInnen teil. Gesamtkosten rd. 26.700,00 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag um rd. 11.900,00 EUR.

Gesundheitstage Albstadt / Selbsthilfegruppen

Die Gesundheitstage werden von dem Allgäu EventZentrum organisiert und durchgeführt und sollten im Oktober 2020 zum dritten Mal in der Zollern-Alb-Halle stattfinden.

Die Veranstaltung wurde Corona bedingt abgesagt.